

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag

(Beilage zu No. 103.)

1. Mai 1849.

Neue Erklärung der k. preussischen Regierung in der Reichsverfassungsfrage.

Berlin, 29. April. Unter diesem Datum enthält die neueste Nummer des „Preuss. Staatsanzeiger“ folgendes: Die königl. Regierung hat unter gestrigem Datum folgendes Schreiben an den königl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt erlassen:

„Als Sr. Majestät dem Könige durch die Deputation der deutschen Nationalversammlung am 3. d. M. die Botschaft von der auf ihn gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser überbracht wurde, sprach Sr. Majestät, im Gefühle der hohen Bedeutung des Augenblicks für die ganze Zukunft Deutschlands, feierlich aus, daß er in dem an ihn ergangenen Rufe die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes erkenne und den Werth des ihm durch dieses Vertrauen gewordenen Anrechts zu schätzen wisse, daß er aber ohne das freie Einverständnis der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschliessung nicht fassen könne, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben müsse.

Dieser Antwort des Königs gemäß, hat die Regierung Sr. Majestät an demselben Tage an sämtliche deutsche Regierungen die Einladung ergehen lassen, sich offen und umfassend über ihre Absichten und Wünsche auszusprechen.

Sie hat dieselben um bestimmte Erklärungen sowohl über die Sr. Majestät zugedachte Stellung, als über die ganze aus den Beratungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassung eruchtet; sie hat es dabei nicht verhehlt, daß sie selbst diese eben erst durch rasche Beschlüsse zur Vollendung gelangte Verfassung einer reiflichen Prüfung und gründlichen Erwägung unterziehen müsse, ehe sie dem Könige ihren Rath über die Annahme derselben vorlegen dürfe.

Indem die königliche Regierung diesen Weg einschlug, ist sie den Grundsätzen treu geblieben, welche sie von Anfang an für ihr Verfahren in der großen Angelegenheit der Neugestaltung der deutschen Verfassung sich vorgezeichnet hatte, und welche sie eben so offen und klar ausgesprochen, als mit ernster und aufrichtiger Consequenz festgehalten zu haben, sich bewußt ist.

Diese Grundsätze sind in der Note vom 23. Januar d. J. niedergelegt. — Sie beruhen auf der gewissenhaften Achtung aller Rechte der Regierungen, wie der Nationalversammlung, und auf der tiefgewurzelten Ueberzeugung, daß es vorzugsweise Preussens Beruf sei, auf dem Wege des Rechts und Friedens auf die von der Nation geforderte Einheit, Freiheit und Macht Deutschlands hinzuwirken. Aus dieser nie verleugneten Ueberzeugung ging die Erklärung hervor, daß die Verfassung Deutschlands nur auf dem Wege der Verständigung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung festgesetzt werden müsse, und der Entschluß, zu dieser Verständigung selbst die Initiative zu ergreifen. Indem Preußen sich bereit zeigte, alle im Interesse der Gesamtheit von ihm zu verlangenden Dienste dem deutschen Vaterlande, auch mit eigenen Opfern, zu erweisen, und zugleich den festen Entschluß aussprach, keine ihm angebotene Stellung anzunehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen, durfte es als Lohn für seine uneigennütigen Bestrebungen hoffen, daß durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen das große Werk der deutschen Verfassung zu Stande kommen werde.

Die königliche Regierung betrat daher mit Vertrauen und Zuversicht diesen Weg der Verständigung, auf welchem die Mehrzahl der übrigen Staaten sich ihr mit demselben Vertrauen angeschlossen. Sie erkannte das aus den Beratungen der Nationalversammlung in erster Lesung hervorgegangene Werk seiner vollen Bedeutung nach an, indem sie die Ueberzeugung aussprach, daß der Entwurf im Wesentlichen die Grundlagen eines kräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates enthalte; sie mußte aber nach gewissenhafter Prüfung desselben auch erklären, daß sie Abänderungen desselben für notwendig und zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen, erforderlich halte. Die Gesichtspunkte von welchen sie bei diesen Abänderungsvorschlägen ausging, sind in der Instruction vom 16. Februar dahin ausgesprochen, daß es darauf ankomme:

- 1) Die Competenz der Bundesgewalt genauer zu begränzen, innerhalb dieser Competenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern;
- 2) Die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaates notwendig sei.

Diese Gesichtspunkte waren nicht auf das augenblickliche Bedürfnis berechnet, sondern liegen so wesentlich in der Natur der Sache und der eigenthümlichen Verhältnisse Deutschlands, daß die königliche Regierung dieselben unter allen Umständen festhalten mußte und davon nicht abgehen konnte, ohne die Gesamtentwicklung Deutschlands auf das Ernstlichste zu bedrohen. Eine Verfassung, welche diese Grundlagen beseitigte, könnte Deutschland nicht zum Heile gereichen.

Die meisten deutschen Regierungen schlossen sich den Abänderungsvorschlägen Preussens an, welche sich auf dasjenige beschränkten, was aus den oben aufgestellten Grundsätzen mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervorging; andere haben besondere Vorschläge an das Reichsministerium gelangen lassen, welche aber im Wesentlichen von denselben Gesichtspunkten ausgehen.

Die Regierungen gaben diese Anträge der Nationalversammlung hin, in dem Vertrauen, daß dieselbe sie einer ein-

gehenden, gründlichen Berathung und Berücksichtigung würdigen werde. Wir können noch jetzt die Ansicht nicht aufgeben, daß, wenn dies in der erwarteten Weise geschehen wäre, eine Verständigung würde zu erzielen gewesen sein.

Es hätte alsdann aus der gemeinsamen Arbeit der Nationalversammlung und der Regierungen der Bau einer Verfassung hervorgehen können, unter deren Schutz alle deutschen Stämme einer gemeinsamen, tüchtigen Entwicklung entgegengegangen wären. Und wenn einzelne deutsche Staaten noch durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse an der Theilnahme daran verhindert worden wären, so hätte sich doch durch die Mitwirkung der Nationalversammlung und eine redliche Verständigung der Regierungen unter einander auch innerhalb des großen, bestehenden und unter allen Umständen heilig zu achtenden Bundes eine engere Gemeinschaft bilden können, welche denen, die sich ihr angeschlossen, die Gelegenheit und die Bedingungen zu einer kräftigeren Entfaltung nach innen und außen dargeboten hätte.

Preußen hatte, nach der einen wie nach der anderen Seite hin, gethan, was an ihm war, um die Verständigung herbeizuführen. Es wartete mit Ruhe und Vertrauen die Beschlüsse der Nationalversammlung ab; es hat nicht versucht, irgend welchen weiteren Einfluß auf ihre Beratungen auszuüben, sondern dem Patriotismus und der Weisheit der Vertreter des deutschen Volkes vertraut. Die königl. Regierung hielt an dem eingeschlagenen Gange ihrer Politik um so freudiger fest, als die allgemeine Stimme des preussischen Volkes sich auf unzweideutige Weise damit einverstanden erklärt hatte.

In dieser Stellung fand sich die königliche Regierung, stark durch die Loyalität und die Treue, mit der sie an den von ihr selbst aufgestellten Grundsätzen des Rechts und der Versöhnung festhielt, als die Beschlüsse der Nationalversammlung über die zweite Lesung der Verfassung und die Wahl Sr. Majestät des Königs erfolgten.

Diese Beschlüsse bewiesen, daß die Nationalversammlung auf den von uns dargebotenen Weg der Verständigung nicht eingegangen war. Die Vorschläge der königl. Regierung, so wie die der übrigen, waren gar keiner Berathung im Schooße derselben unterzogen; sie hatten selbst nicht in dem Maße, wie sie durch den vorbereitenden Ausschuss aufgenommen waren, bei der Versammlung selbst Berücksichtigung gefunden; dagegen waren wesentliche Bestimmungen des früheren Entwurfs in beider Beschlüssen weggefallen, andere aufgenommen, welche dem ganzen Werke einen durchaus neuen Charakter verliehen. Als der Schlusstein dieses neuen Werks war die Wahl Sr. Majestät des Königs zum Kaiser vorgenommen, und das so vollendete Ganze als ein unantastbarer Organismus zur Annahme hingestellt und Sr. Majestät dem Könige dargeboten.

Die königliche Regierung mußte sich in diesem ersten Augenblicke die Frage vorlegen: ob sie dadurch sich veranlaßt fühlen dürfe, auch ihrerseits von dem bisherigen Wege abzuweichen und dem Könige zu einer unbedingten Annahme des Dargebotenen zu rathen?

Sie hat diese Frage nach Pflicht und Gewissen beantwortet.

Der Weg, den sie hätte verlassen sollen, war der Weg des Rechtes und des Friedens, der Consequenz und der Treue. Se. Majestät der König selbst haben keinen Augenblick daran zweifeln können, daß auf diesem Wege allein für Deutschland, für Preußen, für ihn selber und sein Haus Heil und Ehre zu finden sei. Diesen Standpunkt haben daher auch die Antwort des Königs an die Deputation und das Circular der königlichen Regierung von demselben Tage offen und aufrichtig festgehalten.

Von eben diesem Standpunkte aus sieht Se. Majestät der König erst jetzt, nachdem die durch jenes Circular erbetenen Erklärungen der verbündeten Regierungen erfolgt, und unsererseits die Bestimmungen der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung nach der gründlichsten und sorgsamsten Erwägung unterzogen worden sind, sich in der Lage, seinen definitiven Entschluß über den an ihn ergangenen Ruf der Nationalversammlung auszusprechen.

Die Erklärungen der deutschen Fürsten und Regierungen haben gezeigt, wie weit die Ansichten, namentlich in der Oberhauptfrage, auseinandergehen, und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden war. Während einzelne Fürsten mit einem Vertrauen, welches Se. Majestät nur mit hoher Genugthuung anerkennen kann, den Wunsch ausgesprochen haben, der König möge die dargebotene Krone annehmen; haben Andere in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums selbst die größte Gefahr für Deutschland erblickt, und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen haben die Verfassung in der Form, wie sie vorliegt, nicht annehmen zu können erklärt.

Dagegen hat eine große Anzahl deutscher Regierungen die Bedenken, welche sie früher mit uns getheilt, jetzt um der Dringlichkeit der Umstände willen aufgeben zu müssen geglaubt, und noch ehe wir die Beratungen mit ihnen eröffnen konnten, sich gegen das Reichsministerium dahin erklärt, daß sie die Verfassung unbedingt anzunehmen und Veränderungen derselben nur auf dem in ihr selbst bestimmten Wege zuzulassen bereit seien. Sie sind dabei von der durch den Erfolg nicht bekräftigten Voraussetzung ausgegangen, daß dieselbe durch den Beitritt der übrigen Staaten in ganz Deutschland wirklich zur Geltung kommen werde.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß diese Verfassung bei der zweiten Lesung in ihren Grundlagen wesentlich modificirt worden sei, und zwar nach einer Richtung hin, welche es der königlichen Regierung unmöglich machte, Sr. Majestät die Annahme derselben zu rathen. Dies hat das Ministerium schon der eigenen Landes-Vertretung gegenüber erklärt. Die weitgehenden Bestimmungen des ersten Entwurfs über die Befugnisse der Reichsgewalt zum Einreifen fast in alle inneren Verhältnisse der einzelnen Länder, welche eine selbstständige Verwaltung der letzteren unmöglich machen und sie mit der Zeit absorbiren würden, sind nicht beseitigt worden. Die in die Verfassung aufgenommenen Grundrechte enthalten einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen muß, dieselben, als für alle Zeiten bindend, den einzelnen Staaten aufzudrängen. Daneben ist den letzteren durch den Wegfall des ganzen Kapitels vom Reichsrath jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Executivgewalt genommen; und dennoch ist dem so isolirt und in scheinbar einziger Machtvollkommenheit hingestellten Reichsoberhaupt durch die Annahme des suspenfiven Veto und die Ausdehnung desselben selbst auf Verfassungsänderungen in Wahrheit eine Stellung gegeben, bei der weder die Würde, noch die zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen erforderliche Macht gewahrt werden kann. Das constitutionell monarchische Princip, an welchem die große Mehrzahl des deutschen Volkes mit Liebe und Vertrauen festhält, ist durch diese Stellung in seinem Wesen bedroht; und in Verbindung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesez erhält die ganze Verfassung dadurch einen Charakter, welcher sie nur als das Mittel erscheinen läßt, um allmählig und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen.

Durch die Annahme einer solchen Verfassung würde die königliche Regierung nicht nur die oben als maßgebend bezeichneten Gesichtspunkte gänzlich verleugnet, sondern auch die besonnenen, nach wahrer Freiheit strebenden und konservativen Elemente Preussens und Deutschlands in ihrem innersten Wesen verletzt haben.

Ein Hinweggehen über diese ersten Bedenken um des Dranges augenblicklicher Schwierigkeiten und Gefahren willen würde um so weniger zu rechtfertigen sein, als es sich nicht allein um die Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses, sondern um die Schaffung eines Werkes handelt, welches durch sein eigenes Wesen Dauer verbürgen und die Zukunft Deutschlands sicher stellen wird.

Se. Majestät der König hat sich demnach nicht verhehlen können, daß die Vorbedingungen fehlen, welche allein ihm eine Annahme der auf ihn gefallenen Wahl möglich machen könnten; und in erster Erwägung der Pflichten, welche ihm gegen Deutschland und gegen sein eigenes Land obliegen, so wie der Verantwortlichkeit, welche auf ihm persönlich dabei ruhen würde, hat er sich in seinem Gewissen nicht für berechtigt halten können, an sein Land und Volk diejenige Anforderung zu machen, welche diese neue Stellung bedingt haben würde, und hat sich daher mit dem Rath seines Staats-Ministeriums entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung die ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen.

Es sind nicht die schweren Pflichten, es sind nicht die Opfer, welche dieselbe ihm aufliegen würde, vor denen der König zurücksteht. Deutschland hat von seinen Fürsten jedes Opfer zu fordern, außer dem des Rechtes, der Wahrheit und der Treue; ein solches Opfer würde niemals zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes gereichen. Se. Majestät begt daher auch das feste Vertrauen, daß sowohl die Nationalversammlung, wie die ganze deutsche Nation die Gesinnung anerkennen werden, aus welcher sein Entschluß hervorgegangen ist.

Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschliessung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaate die Hand zu bieten, so wird er auch der Letzte sein, an dem Gelingen dieses großen Werks zu zweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die königliche Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und wenn gleich ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch denselben nicht aufgeben und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wie wir schon am 23. Januar die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht notwendig sei: so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben durch Se. Majestät den König keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit sein werde. Wenn die Nationalversammlung uns wirklich in gleichem patriotischen Sinn entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen können.

Daß es überhaupt möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung noch einmal zurückzukommen und Modificationen derselben ins Auge zu fassen, wird, glauben wir, schon

